

Häufig gestellte Fragen zum *Student Visa*

Inhalt

1. Beantragung allgemein.....	2
1.1. Fragen zum Certificate of Eligibility	2
Ich werde als Austauschstudent*in nach Japan gehen. Was benötige ich für das Visum? 2	
Ich habe Fragen zum Antragsverfahren des CoE. Kann die Botschaft diese beantworten?2	
Ich warte noch auf das CoE aus Japan. Kann ich den Visumsantrag trotzdem schon stellen?	2
Das CoE wird erst sehr knapp vor meiner Abreise aus Deutschland eintreffen. Kann ich noch rechtzeitig das Visum bekommen?.....	2
Ich habe das CoE in Form einer E-Mail bzw. als Scan erhalten. Mir wurde außerdem aus Japan mitgeteilt, dass ich es nur auf dem Smartphone vorzuzeigen brauche. Ist das korrekt?	2
1.2. Fragen zur Beantragungsweise in der Botschaft von Japan	2
Kann ich meinen Reisepass bzw. das Visum postalisch zugeschickt bekommen?	2
Kann jemand stellvertretend für mich das Visum in Deutschland beantragen?	2
Kann ich das Visum in einem anderen Land als Deutschland beantragen?.....	2
Kann ich das Visum in Japan bekommen?	2
Muss ich bei der Beantragung des Visums bereits einen gebuchten Flug bzw. eine Unterkunft in Japan vorweisen?.....	3
Muss ich unter „Guarantor/ Inviter“ eine bestimmte Person eintragen?.....	3
Was muss ich unter „ID No. issued to you by your government“ eintragen?.....	3
Ab wann und wie lange ist das Visum gültig?	3
2. Einreise und Aufenthalt in Japan.....	3
Ich möchte vor Beginn des Auslandssemesters als Tourist*in nach Japan einreisen. Ist das möglich?	3
Ich befinde mich mit einem Student Visa in Japan und möchte während des Aufenthaltes Japan verlassen und wieder einreisen. Ist das möglich?	3
Ich möchte nach dem offiziellen Studienaufenthalt noch länger in Japan als Tourist*in bleiben. Darf ich das <i>Student Visa</i> dafür weiter benutzen?.....	3

1. Beantragung allgemein

1.1. Fragen zum Certificate of Eligibility

F: Ich werde als Austauschstudent*in nach Japan gehen. Was benötige ich für das Visum?

A: Die wichtigste Voraussetzung ist ein Certificate of Eligibility (CoE). Dieses muss von der Austauschuniversität in Japan bei der nächsten Immigrationsbehörde als Bürge beantragt werden. Ohne das CoE können Sie kein Visum erhalten. Die Ausstellung des CoE dauert in der Regel 2-3 Monate. Weitere Infos zum CoE und notwendige Unterlagen finden Sie [hier](#).

F: Ich habe Fragen zum Antragsverfahren des CoE. Kann die Botschaft diese beantworten?

A: Nein. Die Beantragung und Ausstellung des CoE wird nur in Japan bei der Immigrationsbehörde durchgeführt. Die Botschaft ist in diesen Prozess nicht involviert und kann deshalb keine Fragen dazu beantworten. Bitte wenden Sie sich an die Austauschuniversität in Japan.

F: Ich warte noch auf das CoE aus Japan. Kann ich den Visumsantrag trotzdem schon stellen?

A: Nein. Ohne CoE können wir kein Visum ausstellen. Wir bewahren auch keine unvollständigen Unterlagen für mehrere Wochen auf. Bitte stellen Sie den Antrag erst, wenn das CoE eingetroffen ist.

F: Das CoE wird erst sehr knapp vor meiner Abreise aus Deutschland eintreffen. Kann ich noch rechtzeitig das Visum bekommen?

A: Bitte kontaktieren Sie uns umgehend [telefonisch](#), um eine individuelle schnellere Ausstellung des Visums zu besprechen.

F: Ich habe das CoE in Form einer E-Mail bzw. als Scan erhalten. Mir wurde außerdem aus Japan mitgeteilt, dass ich es nur auf dem Smartphone vorzuzeigen brauche. Ist das korrekt?

A: Nein. Bitte drucken Sie die E-Mail bzw. den Scan aus. Die Botschaft benötigt es in Papierform. Das Vorzeigen auf dem Smartphone gilt nur für die Einreise nach Japan.

1.2. Fragen zur Beantragungsweise in der Botschaft von Japan

F: Kann ich meinen Reisepass bzw. das Visum postalisch zugeschickt bekommen?

A: Nein. Die Botschaft verschickt weder Reisepässe noch Visa per Post zurück. Das Visum ist ein Sticker, welcher physisch in den Reisepass eingefügt wird; deshalb muss spätestens bei der Abholung des Visums der original Reisepass vorgelegt werden.

F: Kann jemand stellvertretend für mich das Visum in Deutschland beantragen?

A: Ja, bevollmächtigte Personen können stellvertretend die Anträge stellen und auch das Visum abholen.

Achtung: Spätestens bei der Abholung muss Ihr original Reisepass bei uns vorgelegt werden!

F: Kann ich das Visum in einem anderen Land als Deutschland beantragen?

A: Das entscheiden die japanischen Botschaften in dem jeweiligen Land selbst. Bitte kontaktieren Sie die entsprechende Botschaft direkt.

F: Kann ich das Visum in Japan bekommen?

A: Dies hängt von Ihrem Aufenthaltsstatus in Japan ab.

Wenn Sie mit einem Touristenvisum in Japan sind, ist es nicht möglich.

Wenn Sie sich mit einem anderen CoE-Visum in Japan aufhalten (z. Bsp. Arbeitsvisum, Langzeitpraktikumsvisum, Working Holiday Visum), ist es möglich. Bitte wenden Sie sich an die örtliche Immigrationsbehörde, um einen Visumswechsel zu beantragen.

F: Muss ich bei der Beantragung des Visums bereits einen gebuchten Flug bzw. eine Unterkunft in Japan vorweisen?

A: Nein. Auf dem Antragsformular können Sie bei dem Abflugdatum ein vorläufig geplantes Datum eintragen. Angaben zur Unterkunft in Japan können ggfs. frei gelassen werden.

F: Muss ich unter „Guarantor/ Inviter“ eine bestimmte Person eintragen?

A: Nein. Es reichen die allgemeinen Informationen der Austauschuniversität (Name der Uni + Adresse).

F: Was muss ich unter „ID No. issued to you by your government“ eintragen?

A: Dieser Teil kann frei gelassen werden.

F: Ab wann und wie lange ist das Visum gültig?

A: Ab der Ausstellung ist das Visum zur Einreise nach Japan 3 Monate gültig, d.h. innerhalb diesen Zeitraumes müssen Sie damit nach Japan einreisen. Auf dem CoE steht der bewilligte Aufenthaltszeitraum – dieser beginnt automatisch ab dem Einreisetag.

2. Einreise und Aufenthalt in Japan

F: Ich möchte vor Beginn des Auslandssemesters als Tourist*in nach Japan einreisen. Ist das möglich?

A: Theoretisch ist das möglich. Wir raten jedoch sehr stark davon ab, weil:

- a) Eine Umwandlung des Touristenvisums zum *Student Visa* in Japan nicht möglich ist.
- b) Falls sich zu diesem Zeitpunkt das Studentenvisum schon im Pass befindet, dieses Visum automatisch bei der Einreise aktiviert wird.
- c) Viele Austauschuniversitäten Einreisedaten für die Studierenden festlegen; klären Sie das bitte im Voraus.

F: Ich befinde mich mit einem Student Visa in Japan und möchte während des Aufenthaltes Japan verlassen und wieder einreisen. Ist das möglich?

A: Ja. Bei der Einreise oder in der nächsten [Immigration Services Agency](#) können Sie eine Residence Card (Aufenthaltskarte) erhalten. Mit dieser Karte ist eine Aus- und Wiedereinreise möglich.

Achtung: Bei der Ausreise müssen Sie sich am Flughafen eine Re-entry Permit (Wiedereinreisegenehmigung) holen, damit das *Student Visa* nicht verfällt!

F: Ich möchte nach dem offiziellen Studienaufenthalt noch länger in Japan als Tourist*in bleiben. Darf ich das *Student Visa* dafür weiter benutzen?

A: Viele Universitäten legen ein Datum fest, an dem die Austauschstudenten Japan spätestens verlassen sollen. Bis dahin können Sie das *Student Visa* auch für private touristische Reisen weiter nutzen.

Wenn Sie länger bleiben möchten, sollten Sie sich entweder die Erlaubnis von der Universität dafür holen oder bei der [Immigration Services Agency](#) versuchen, zu einem Touristenvisum zu wechseln.